Stadt Troisdorf Datum: 25.03.2021

Der Bürgermeister Az: II/66.3-Bo

Vorlage, DS-Nr. 2020/1012/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Verkehrsberuhigung, Alternierendes Parken, Alte Straße, Troisdorf

hier: Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01. Dezember

2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der im Ortschaftsausschuss Mitte empfohlenen Maßnahmen nach Konkretisierung der im Sachverhallt benannten Punkte.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 04.02.2021 zur Vorberatung in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

Die Verwaltung hat im Ortschaftsausschuss Mitte die in der Anlage abgedruckte Vorlage (DS-Nr. 2020/1012/1) mit der Vorstellung von zwei Varianten des alternierenden Parkens vorgestellt.

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat daraufhin am 03.03.2021 folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen.

Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, an der Ecke Alte Straße / Aggerstraße (aus Richtung Alfred-Delp-Straße / Im Laach kommend) ein Rechtsabbiegegebot einzuführen und das Linksabbiegen in die Aggerstraße und die Geradeausfahrt in die Alte Straße (Richtung Siebengebirgsallee) zu unterbinden. Das Verkehrszeichen 209 ist entsprechend aufzustellen. Die Geradeausfahrt für Radfahrende ist sicherzustellen und mit Zusatzschild zu beschildern.

Des Weiteren ist an der Ecke Alte Straße / Aggerstraße (aus Richtung Siebengebirgsallee / St. Gerhard kommend) ein Rechtsabbiege- und Geradeausfahrgebot einzuführen und das Linksabbiegen in die Aggerstraße (Richtung Frankfurter Straße) für alle KFZ inkl. Radfahrende zu unterbinden. Das Verkehrszeichen 214-20 ist entsprechend aufzustellen. Je 3-5 orangeweiße flexible Absperrpfosten (Durchmesser: 80 x 750mm) als Fahrbahnteiler / Durchfahrtverhinderer sind auf der Alte Straße vor der Kreuzung mit der

Aggerstraße (von der Alfred-Delp-Straße / Im Laach kommend) mittig aufzubringen sowie auf der Aggerstraße (vor Weiterfahrt in die Alte Straße) mittig in Richtung Frankfurter Straße / Gerhardstraße ab der Kreuzung Alte Straße / Aggerstraße. Vor der Kreuzung Alte Straße / Aggerstraße (aus Richtung Alfred-Delp-Straße / Im Laach kommend) ist auf den letzten 30-40 Metern ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Eine Geschwindigkeitsanzeigetafel SPEEDDISPLAY ist auf der Alte Straße (aus Richtung Siebengebirgsallee kommend) hinter der Gabelung Alte Straße / Gerhardstraße gegenüber von St. Gerhard in Richtung Kreuzung Alte Straße / Aggerstraße anzubringen.

Diese Beschlussempfehlung ist gegebenenfalls noch rnit der Kreispolizeibehörde abzustimmen und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Zusätzlich sind noch die Auswirkungen auf andere Straßen darzustellen und die Maßnahmen auf 1 Jahr auf Probe zu begrenzen.

Die hier empfohlenen, bereits mit konkreten Aufstellorten von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen versehenen, weitreichenden verkehrslenkenden und -regelnden Maßnahmen haben mit dem ursprünglichen Antrag nichts mehr gemein.

Die Erstellung einer Sachvorlage ist der Verwaltung auf dieser Grundlage nicht möglich. Es handelt sich hier um Sperrungen von Straßen, die den Kfz- und Radverkehr betreffen. Diese sind rechtlich zu begründen und zwar unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen gesteigerten Gefahr. Eine diesbezügliche Begründung ist in der Empfehlung des Ortschaftsausschusses nicht enthalten. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, sofern Verkehrsmessungen und ggf. Unfalldaten die Notwendigkeit bestätigen, sind immer nach den zunächst mildesten zur Zielerreichung erforderlichen Mitteln zu realisieren.

Allein die Tatsache, dass ggf. durch alternierendes Parken Stellflächen verloren gehen, vermag eine Sperrung und Umleitung von Verkehren in benachbarte Straßen nicht zu rechtfertigen.

Eine Anhörung der Polizei ist ohne entsprechende Begründung, warum dies so umgesetzt werden soll, ebenfalls nicht machbar. Es handelt sich hier um eine Tempo-30-Zone, in der solche Maßnahmen aufgrund der dieser Zonen immanenten untergeordneten Verkehrsbedeutung grundsätzlich ausscheiden, da ansonsten die Eigenschaft dieser Zone in Frage zu stellen wäre.

Es ist auch in der Empfehlung nicht klar, wie die Sperrungen mit Absperrpfosten ausgeführt werden sollen. Sofern hier eine Längsabsperrung der Fahrbahn mit Pfosten gemeint sein sollte, scheidet diese bereits aus, da in befahrbaren Bereichen Absperrpfosten nicht installiert werden dürfen.

Darüber hinaus ist auch die Empfehlung zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays nicht genau erläutert. Soll dieses für einen vorübergehenden Zeitraum aufgestellt werden oder dauerhaft.

Hier wäre zunächst auch die Frage zu klären, welche Kriterien die Verwaltung für die Aufstellung solcher Geräte heranziehen soll (z.B. vorherige Seitenradarmessung zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus), da ansonsten dies auch in einer nicht überschaubaren Anzahl in vergleichbaren Straßen gleichfalls erfolgen müsste.

In diesem Zusammenhang sind auch die notwendigen Voraussetzungen (Haushaltsmittel zur Anschaffung der Geräte/Personal) zu erörtern.

Die Verwaltung bittet daher um eine Konkretisierung der im Ortschaftsausschuss Mitte im Detail empfohlenen Maßnahmen, um eine diesbezügliche sachgerechte Prüfung vornehmen zu können.

In Vertretung

Walter Schaaf Technischer Beigeordneter